

LANDESJUGENDKONFERENZ 2024

## Die Junge Gruppe stellt sich neu auf

Am 18. April 2024 steht die Landesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt in Halberstadt an, bei der ein neuer Landesjugendvorstand gewählt wird. Die Konferenz verspricht ein spannendes Programm und eine wichtige Gelegenheit für die jungen Mitglieder, sich aktiv in die Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft einzubringen.

Die Wahl des Landesjugendvorstands ist ein bedeutender Bestandteil der Landesjugendkonferenz, da dieser das Sprachrohr der jungen Polizeibeamten in Sachsen-Anhalt darstellt und ihre Interessen gegenüber der Gewerkschaft und anderen Entscheidungsträgern vertritt. Die Konferenz bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, Kandidaten kennenzulernen, sich über deren Ziele und Visionen zu informieren und schließlich ihre Stimme abzugeben, um die zukünftige Führungsspitze der Landesjugend zu bestimmen.

Das Motto der diesjährigen Konferenz lautet „Gemeinsam für eine starke Zukunft“, was verdeutlicht, dass es darum geht, gemeinsam Lösungen zu finden und die Interessen der jungen Polizeibeamten zu stärken. Neben der Wahl des Landesjugendvorstands wird es auch verschiedene Fachvorträge und einen Rückblick der „Alten“ für den Zeitraum 2019 bis 2024 geben. Unsere zehn Bezirksgruppen innerhalb der GdP LSA entsenden für die Landesjugendkonferenz insgesamt 30 Delegierte. Möchtest Du dabei



Ein Teil des 2019 neu gewählten und derzeitigen Landesjugendvorstands. Wie sieht das Team am 18. April aus?



**JUNGE  
GRUPPE**

sein? Dann melde Dich schnellstmöglich bei Deiner Bezirksgruppe. Die Teilnahme an der Konferenz ist sonderurlaubsfähig!

Ein Höhepunkt der Konferenz wird zweifellos die Vorstellung der Kandidaten für den Landesjugendvorstand sein. Hier haben die Teilnehmer die Gelegenheit, mehr über die Bewerber zu erfahren, ihre Visionen für die Zukunft der Landesjugend zu hören und Fragen zu stellen. Dieser Austausch ist von großer Bedeutung, da er es den jungen Polizeibeamten ermöglicht, eine informierte Entscheidung darüber zu treffen, wer sie in Zukunft vertreten soll.

Die Wahl des Landesjugendvorstands ist nicht nur eine formale Angelegenheit, sondern hat direkte Auswirkungen auf die Arbeit der Gewerkschaft und die Interessenvertretung junger Polizeibeamter. Der neue Vorstand wird maßgeblich daran beteiligt sein, Strategien zur Stärkung der Rechte und Belange junger Polizeibeamter zu entwickeln und umzusetzen.

Darüber hinaus bietet die Landesjugendkonferenz auch Gelegenheit zum Networking und zum Austausch mit anderen jun-

gen Polizeibeamten. Der persönliche Kontakt und das Knüpfen neuer Kontakte sind wichtige Aspekte im Berufsleben und können dazu beitragen, neue Perspektiven zu gewinnen und von den Erfahrungen anderer zu lernen.

Die bevorstehende Landesjugendkonferenz verspricht also nicht nur eine spannende Veranstaltung zur Wahl des neuen Landesjugendvorstands zu werden, sondern auch eine wertvolle Gelegenheit für junge Polizeibeamte, sich aktiv in ihre berufliche Zukunft einzubringen. Die Teilnehmer können neue Impulse mitnehmen, Kontakte knüpfen und gemeinsam Lösungen entwickeln, um den Herausforderungen des Polizeiberufs erfolgreich zu begegnen.

Insgesamt verspricht die bevorstehende Landesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt also eine spannende Veranstaltung zu werden, bei der junge Polizeibeamte zusammenkommen, um gemeinsam für eine starke Zukunft einzustehen und einen neuen Landesjugendvorstand zu wählen.

Du hast Interesse, ein Teil der „neuen“ Jungen Gruppe für den Zeitraum 2024 bis 2029 zu werden? Dann melde Dich ganz einfach unter [lisa@gdp.de](mailto:lisa@gdp.de) und werde Teil unseres Teams!

**Martin Götze,**  
Landesjugendvorsitzender



Der derzeit amtierende Landesjugendvorsitzende Martin Götze bei der Eröffnung der Landesjugendkonferenz 2019



EINE DRINGENDE NOTWENDIGKEIT FÜR DIE ZUKUNFT

# Soziale Medien in der Gewerkschaft

In der heutigen digitalen Ära sind soziale Medien nicht mehr nur ein Trend, sondern eine entscheidende Plattform für die Kommunikation und Interaktion. Die Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt steht vor der Herausforderung, mit der sich ständig weiterentwickelnden Technologie Schritt zu halten, um ihre Botschaften effektiv zu verbreiten und eine starke Gemeinschaft aufzubauen.



Soziale Medien spielen eine entscheidende Rolle bei der Erreichung dieser Ziele. Plattformen wie Facebook, Instagram und Threads bieten nicht nur eine direkte Verbindung zu den Mitgliedern, sondern ermöglichen auch eine breitere Reichweite, um unsere Anliegen und Erfolge einem größeren Publikum zugänglich zu machen.

Die Wichtigkeit von Social Media zeigt sich besonders in der aktuellen Relevanz. Informationen verbreiten sich rasant, und die Möglichkeit, unsere Mitglieder in Echtzeit zu informieren, ist von unschätzbarem Wert. Egal ob es um Tarifverhandlungen,

politische Entwicklungen oder interne Anlässen geht, soziale Medien bieten eine unmittelbare Möglichkeit, Transparenz zu schaffen und die Mitglieder auf dem Laufenden zu halten.

Darüber hinaus ermöglichen soziale Medien eine direkte Interaktion mit den Mitgliedern. Diskussionen, Umfragen und Feedback können in Echtzeit gesammelt werden, um die Bedürfnisse und Anliegen der Basis besser zu verstehen. Diese Interaktivität stärkt nicht nur das Gefühl der Zugehörigkeit, sondern gibt den Mitgliedern auch eine Stimme im Gesamtgefüge der GdP.

Angesichts dieser Bedeutung ruft die GdP LSA zur Mitarbeit im Redaktionsteam Social Media auf. Die Einrichtung eines spezialisierten Teams, das sich ausschließlich um die sozialen Medien kümmert, ist nicht nur ein Schritt in die Zukunft, sondern eine Notwendigkeit, um mit den Herausforderungen der modernen Kommunikationstechnologien Schritt zu halten.

Die Mitarbeit im Redaktionsteam Social Media bietet eine einzigartige Gelegen-

heit, die Gewerkschaft aktiv zu gestalten und einen direkten Einfluss auf die Art und Weise auszuüben, wie wir uns präsentieren. Die Teammitglieder werden nicht nur die Verantwortung haben, relevante Inhalte zu erstellen und zu teilen, sondern auch in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern stehen, um ihre Bedürfnisse und Anliegen in die digitale Strategie einzubeziehen.

Insgesamt ist die Mitarbeit im Redaktionsteam Social Media nicht nur eine Aufforderung zur Teilnahme, sondern eine Investition in die Zukunft der Gewerkschaft. Durch eine starke Präsenz in sozialen Medien können wir nicht nur unsere Mitglieder besser erreichen, sondern auch die öffentliche Wahrnehmung unserer Anliegen beeinflussen. Es ist an der Zeit, gemeinsam diese Chance zu ergreifen und die Gewerkschaft der Polizei in die digitale Zukunft zu führen.

Bist Du also mit Begriffen wie Reichweite, Content creator oder Community Management vertraut? Kannst Du etwas anfangen mit Worten wie Reels, Posts und Storys? Dann bist Du genau richtig bei uns. Lass uns an Deinen Ideen teilhaben, hilf uns, unsere Ideen umzusetzen und sei Teil des Social Media Teams.

Wenn Du Dich also angesprochen fühlst und Lust hast, Dich einzubringen, dann melde Dich einfach bei uns in der Geschäftsstelle, schreib uns auf Instagram eine DM (Direct Message) oder sende uns eine E-Mail. Jede(r) ist willkommen.

**Eure GdP**



Mach mit! – DM uns unter @gdp\_lsa





Das Tarifiergebnis wird auf Beamte übertragen. In Kürze: Inflationsausgleichszahlung einmalig 1800 Euro; Inflationsausgleichszahlungen 120 Euro monatlich von Jan. 2024 bis Okt. 2024; ab Nov. 2024 +200 €; ab Feb. 2025 +5,5 % (mind. 140 €; Prozente inkl. Nov.-2024-Erhöhung). Versorgungsempfänger erhalten die Inflationsausgleichszahlungen in prozentualer Höhe ihres Ruhegehaltssatzes.

## Inflationsausgleichsprämie und Übernahme des Tarifiergebnisses auf Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Der Dezember 2023 war für uns als Gewerkschaft der Polizei sicher ein Jahreshöhepunkt, stand doch eine der schwersten Tarifverhandlungen des letzten Jahrzehnts an. Über den Ausgang haben wir in den letzten beiden Ausgaben der DP geschrieben.

Und wie ging es jetzt für die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (kurz VE) des Landes weiter?

Nachdem für unsere Tarifangestellten alles im Tarifvertrag verhandelt war, ging es jetzt darum, für Beamtinnen und Beamte sowie VE des Landes eine Lösung für eine Übernahme zu finden.

Bei der Inflationsausgleichszahlung, die vereinbart wurde, hat das Finanzministerium diesmal äußerst schnell reagiert. Nur zwei Tage nach dem Tarifabschluss wandte sich der Finanzminister Richter an den Finanzausschuss des Landes und bat um ei-

nen Beschluss einer Vorgriffsregelung zur Inflationsausgleichsprämie, welchem dieser zeitnah entsprach. Um Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten gleichermaßen diese Zahlung zukommen zu lassen, wurde als Auszahlungszeitpunkt Ende Februar 2024 vereinbart. Somit erfolgt die Zahlung für Tarifbeschäftigte mit dem Februarentgelt und für verbeamtete Personen mit den Märzbezügen.

Im Übrigen: Ein wichtiges Muss für uns Gewerkschaften war, natürlich dieses Mal darauf zu achten, dass Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gemäß ihrem Ruhesatzgehalt eine Inflationsausgleichsprämie bekommen. Die Lehren der Coronaprämie haben uns hier geprägt.

Warum heißt es Vorgriffszahlung? Eigentlich ganz einfach: Jede Zahlung an Beamtinnen und Beamte und VE muss gesetzlich geregelt werden. Hierfür braucht es die Erstellung eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes. Dies kommt nach einer Entwurfsabstimmung in der Regel frühestens nach zwei Lesungen im Landtag zustande. Heißt, eine Inflationszahlung würde dann wahrscheinlich am Ende des II. Quartals erfolgen können (mit Glück). Daher greift der Finanzausschuss bei einheitlicher Abstimmung auch zu dem Instrumentarium der Vorgriffszahlung, vorbehaltlich der späteren Zustimmung des Landestages.

Und genau diese gesetzlichen Regelungen für die besoldungs- und versorgungsberechtigten Personen werden derzeit entsprechend für die Übernahme der Tarifierhöhungen erarbeitet, damit zum 1. November 2024 die reguläre Anhebung der Alimentierung erfolgen kann. Im Übrigen,

auch hier kein Selbstläufer. Nur durch vehementer Intervention der Gewerkschaften hatte die Landesregierung hier eingelenkt und einen kleinen, aber für uns wichtigen Passus in ihren Koalitionsvertrag (2021 – 2026) mit aufgenommen:

[Zeile 6003] Die Tarifabschlüsse der öffentlich Beschäftigten des Landes werden auch künftig zeit- und

[Zeile 6004] inhaltsgleich für die Besoldung übernommen.

Keineswegs zu verstehen ist allerdings, warum sich die Arbeitgeberseite wiederum vehement gegen die Auszahlung der Inflationsprämie an Beschäftigte gewehrt hat, die sich nicht mindestens einen Tag des Monats im aktiven Dienst befanden/befinden. Hier trifft es unsere Kolleginnen und Kollegen, die zu diesem Zeitpunkt in der Elternzeit waren/sind, besonders schwer. Trotz Bemühen der Gewerkschaft und Anfragen im Finanzministerium haben wir hier kein weiteres Gehör gefunden. Wir haben hierfür kein Verständnis, das ärgert uns! Wir finden keine Sachgründe, warum diese nicht der Inflationshärte ausgesetzt sein sollen. Gerade Familien sind es doch, die uns die Zukunft sichern, aber die auch die volle Härte der Inflation im Besonderen trifft.

Liebe Politik, diese Betroffenen sind und bleiben Landesbeschäftigte! Sie sind vom Land alimentierte Beamtinnen und Beamte, auch wenn sie in der Zeit von der Elterngeldstelle ihr Geld bekommen. Hier muss zwingend die Fürsorgepflicht des Dienstherrn greifen!

**Uwe Bachmann,**  
**Landesvorsitzender**

**ÖFFENTLICHER  
DIENST.INFO**

Startseite

TVöD  
TV-L, TV-H  
Beamte  
Ärzte

Kirchen, Wohlfahrt  
Sozialversicherungen  
weitere Tarifverträge

Stellenanzeigen  
Service

Forum  
Links  
Info/Kontakt

Weitere und ausführlichere Infos zu allen Tarifrunden und Übertragungen auf Beamte findet ihr kompakt unter <https://oeffentlicher-dienst.info>.

Die auszahlende Inflationsprämie für Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger kostet das Land insgesamt ca. 175 Mio. Euro. Weitere 25 Mio. kostet das Land die im November und Dezember 2024 zu zahlende Anhebung um 200 Euro. Die prozentuale Erhöhung von 5,5 Prozent ab dem Jahr 2025 berechnet das Land aktuell mit zusätzlichen Kosten von ca. 340 Mio. Euro.

„Wir sind es wert!!!“

Internationaler Frauentag oder Weltfrauentag wird jährlich am 8. März gefeiert. Er entstand als Initiative sozialistischer Organisationen in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg im Kampf um die Gleichberechtigung, das Wahlrecht für Frauen sowie die Emanzipation von Arbeiterinnen. Erstmals fand der Frauentag am 19. März 1911 statt. Im weiteren Verlauf der Jahre wurde von den Vereinten Nationen (UN) der 8. März als Weltfrauentag festgelegt.



## WELTFRAUENTAG

# Frauen in der Polizei – seit wann gibt es Frauen im Polizeidienst?

Seit wann gibt es eigentlich Frauen in der Polizei in Deutschland? Polizei ist von jeher ein eher männerdominierter Beruf. In den 1920er-Jahren wurde die WKP ins Leben gerufen: die Weibliche Kriminalpolizei. Die Frauen dort arbeiteten in Zivil und waren hauptsächlich für Vernehmungen von weiblichen Jugendlichen und Opfern sowie bei männlichen Zeugen und Opfern bis zum 14. Geburtstag zuständig. Der Fokus lag auf dem Opferschutz und erzieherischen Maßnahmen.

Die erste Einstellung einer Frau in den Polizeidienst erfolgte 1923 in Köln. Nach einem ständigen Auf und Ab, d. h. Abschaffung und Neuorganisation von Frauen in der Polizei in den verschiedenen Bundesländern, gab es in den 1970er-Jahren kaum noch Frauen bei der Polizei. Nach und nach wurden wieder welche in die Kriminalpolizei eingestellt. In die Schutzpolizei jedoch erst ab 1978 beginnend mit Berlin. Als letztes Bundesland stellte Bayern erst 1990 Frauen auch in der Schutzpolizei ein.

Seitdem erhöht sich der Anteil der Frauen in der Polizei stetig und das in allen Bereichen. Im Bundesgebiet hat sich der Frauenanteil in der Polizei, laut Statistischem Bundesamt, von 2000 bis 2020 von 20,0 % auf 29,3 % erhöht.

Ohne uns Frauen geht es nicht mehr in der Polizei und ich denke, ich lehne mich nicht aus dem Fenster, wenn ich sage, wir sind eine Bereicherung. Wir Frauen setzen oft einen Gegenpol zu manchen männlichen Kollegen. Wir sind, zumindest in der Polizei, in vielen Bereichen schon gleichberechtigt zu unseren männlichen Kollegen, aber eben noch nicht überall. Trotzdem müssen wir immer noch ab und zu für unsere Rechte kämpfen, z. B. für eine objektive Beurteilung bei Teilzeitarbeit und das, obwohl es seit 100 Jahren Frauen bei der Polizei gibt.

Und genau hierfür ist der Frauentag nützlich. Lasst uns am Frauentag noch einmal zeigen, wie wichtig wir Frauen für den Poli-

zeialtag sind. Sei es am Einsatzort, wo es eines beruhigenden Gesprächs bedarf, oder bei Vernehmungen mit Kindern, die sich lieber einer Frau anvertrauen. Dies sind nur Beispiele, denn wir Frauen werden in vielen Bereichen benötigt. Auch in der Führungsarbeit haben Frauen ab und zu eine andere Sichtweise als die männlichen Kollegen und in manchen Fällen ist eine Mischung aus beiden genau die richtige Verfahrensweise.

Die Frauengruppe der GdP Sachsen-Anhalt begeht den Frauentag mit einem ganz besonderen Ereignis. Am 8. März 2024 findet die 7. Landesfrauenkonferenz der GdP Sachsen-Anhalt statt. Hier werden wir gemeinsam mit Frauen, die sich im Rahmen der Arbeit für und mit der GdP besonders verdient gemacht haben, einen tollen Tag verbringen. Weiterhin wird an diesem Tag ein neuer Vorstand der Frauengruppe für die nächsten fünf Jahre gewählt.

Auch im letzten Jahr wurde der Frauentag durch die GdP mit einem kleinen Treffen in Magdeburg begangen. Frauen aus allen Landesteilen haben sich zusammengefunden. Zunächst haben wir uns sportlich betätigt beim



Foto: Wikipedia/Deutsche Nationalbibliothek

Schon gewusst? Henriette Arendt (1874–1922) wurde 1903 als erste Frau Deutschlands vollamtlich bei der Polizei als Polizeiassistentin in Stuttgart eingestellt.

Bowling und im Anschluss haben wir noch zusammengesessen und uns kulinarisch verwöhnen lassen. Hierbei kam es zu sehr interessanten Gesprächen und Diskussionen.

Lasst uns auch in diesem Jahr den Frauentag dazu nutzen, um uns verwöhnen zu lassen, aber auch den Aspekt nicht vergessen, dass wir auf unsere Rechte aufmerksam machen wollen!

Die Frauengruppe der GdP Sachsen-Anhalt wünscht allen Frauen einen wundervollen Frauentag!

**Anne Haubenreißer,**  
**Landesfrauenvorstand**



**United Nations**

**International Women's Day**  
**8 March**





**Falls Ihre Hilfe bei der Einrichtung der App, Registrierung und Belegeinreichung benötigt,** wendet Euch bitte direkt an das Support-Team von MGS (Meine-Gesundheit-Services) unter support-st@mgs-eportal.de oder 0261 80001114. Bei Fragen in persönlichen Sachen zur Beihilfe (Abrechnungen) bitte direkt an die Beihilfefestsetzungsstelle wenden 0340 6506-0.

GdP-FORDERUNG TRÄGT ENDLICH FRÜCHTE

# Beihilfe – elektronische Übermittlung von Anträgen möglich!

Der Landesvorsitzende der GdP, Koll. Uwe Bachmann, hatte bereits 2019 in einem Schreiben an den Finanzminister den Vorschlag unterbreitet, dass die Möglichkeit geschaffen werden sollte, Anträge auf Beihilfe nach der Bundesbeihilfeverordnung auch komplett online an die Beihilfestelle zu übersenden. Zusammen mit unserer Seniorengruppe drängten wir seit 2019 jedes Jahr aufs Neue, diese „Digitaloffensive“ auch umzusetzen. Dies würde dem ökologischen Gedanken Rechnung tragen, der Nachhaltigkeit sowie dem Abbau von unnötiger Bürokratie zugutekommen.

Nach mehr als fünf Jahren und etlichen Gesprächen, Forderungen und Beschwich-tigungen ist es endlich so weit: Beihilfebe-rechtigte der Landesverwaltung in Sachsen-Anhalt haben die Möglichkeit, ihre Rechnungen digital per App an die zuständige Beihilfestelle, das Finanzamt Dessau-Roß-lau, zu übermitteln. Also können die Beihilfeberechtigten ab sofort über die App „Meine Arztrechnung“ mit ihrem Smartphone oder Tablet Belege bei der Beihilfestelle einreichen. Fotografieren Sie die Belege mit dem Smartphone oder Tablet und senden diese papierlos an die Beihilfestelle. Den Beihilfebescheid erhältst Du wie gewohnt in Papierform.

Mit der App „Meine Arztrechnung“ kannst Du:

- die Belege einfach und schnell online bei Deiner Beihilfestelle Sachsen-Anhalt einreichen,



- Zeit, Portokosten und Papier sparen,
- digital und sicher auf Deine Rechnungen und Belege zugreifen und
- Deine Rechnungsbeträge und Erstattungen papierlos im Blick behalten.

Auf der Webseite des MF Sachsen-Anhalt <https://tip.de/kribi> (oder über die Menü-leitung auf der Homepage des MF Sachsen-Anhalt unter Dienstrecht -> Bezügeverwaltung) findet Ihr alle notwendigen Informationen und Anleitungen, wie der Beihilfeantrag (kurz) eingereicht werden kann.

Es ist sicher notwendig, die Schritt-für-Schritt-Anleitung genau abzuarbeiten.



## Die Registrierung:

1. Schritt: CGM-Life-Konto einrichten,
2. Schritt: Freischaltcode Ihrer Beihilfestelle anfordern,
3. Schritt: Zwei-Faktor-Authentisierung (TAN-Generator) einrichten und der
4. Schritt: Freischaltcode Ihrer Beihilfestelle eingeben.

Danach sollte alles so weit sein, um einen Beihilfeantrag einreichen zu können.

ACHTUNG, zum 1. Schritt: Solltest Du aus einer früheren Registrierung „Meine Gesundheit“ bei Deiner privaten Krankenversicherung noch ein CGM-Life-Konto besitzen, ist leider eine Registrierung mit dem bestehenden Konto bei „Meine Arztrechnung“ nicht möglich.

Über nachfolgenden Link hast Du die Möglichkeit, Dein CGM-Life-Konto digital zu kündigen: <https://de.cgmlife.com/accountportal/security/deleteaccount>. Nach erfolgter Löschung kannst Du den Registrierungsprozess bei „Meine Arztrechnung“ wieder aufnehmen.

Sollte eine digitale Löschung nicht möglich sein, sende bitte einen Löschauftrag – inkl. der Angabe Deines Geburtsdatums – an die Kollegen des Lifesupports ([info.life.de@cgmlife.com](mailto:info.life.de@cgmlife.com)).

Leider wird sich mit der „Digitalisierungs-offensive des Landes“ in diesem Bereich noch nicht die Bearbeitungszeit in der Beihilfestelle ändern. Derzeit liegt diese im moderaten Bereich. Sollten Eure Bearbeitungen doch länger als üblich dauern, lasst es uns wissen! Nur mit Eurem Feedback und Euren Rückmeldungen können wir etwas bewegen.

Wir hoffen, die Beihilfe-App ist erst der Anfang. Ende 2023 hat Sachsen-Anhalt die Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ beschlossen. Wir dürfen gespannt sein und werden genau hinschauen, wie das Land die Digitalisierung vorantreibt. **Der Landesvorstand**



MEINE ARZTRECHNUNG

So funktioniert's:

**BELEG ERFASSEN + EINREICHEN**



INFO-DREI

# Zulage wegen Kinderpornografie in ...

## ... Thüringen

In den zurückliegenden Jahren haben sich die Fallzahlen von Ermittlungsverfahren zur Herstellung, Verbreitung, dem Erwerb und Besitz von Kinderpornografie bundesweit mehr als versechsfacht. Diese Entwicklung ist überwiegend auf die Arbeit der US-amerikanischen Organisation NCMEC zurückzuführen. 2023 wurden in den LPI Gera und Nordhausen die meisten NCMEC-Meldungen erfasst.

Mit der Novelle der ThürEZulV vom 2. Juni 2020 erhalten Polizeivollzugsbeamte gemäß § 18 eine Zulage in Höhe von 50 Euro monatlich, wenn diese an mehr als der Hälfte ihrer Arbeitszeit mit der Bearbeitung von Kinder- und Jugendpornografie befasst sind. Mit der Zulage soll dem weit über die Besonderheit des Kriminal- und Ermittlungsdienstes hinausgehenden psychischen Belastungen und stressfördernden Arbeitssituationen Rechnung getragen werden.

In Anbetracht der physischen und psychischen Belastungen ist eine Zulage auch für in diesem Bereich tätige Tarifbeschäftigte in gleicher Höhe angezeigt. Sie existiert gegenwärtig nicht. Die Landespolizeidirektion hat bei der Ermittlung der Tätigkeiten von Beschäftigten, welche im Bereich von NECMEC-Verfahren zur digitalen Unterstützung der Polizeivollzugsbeamten eingesetzt sind, festgestellt, dass diese Tätigkeiten der Entgeltgruppe 6 zugeordnet werden können. Eine entsprechende Ausschreibung als sog. „Bürosachbearbeiter/in KPI – Digitale Ermittlungsunterstützung“ erfolgte für alle sieben Kriminalpolizeiinspektionen im 4. Quartal 2023.

Durch das Behördliche Gesundheitsmanagement werden in Zusammenarbeit mit der Supervisorin des TLKA Supervisionsangebote unterbreitet. Darüber hinaus wurden Gefährdungsbeurteilungen für die Arbeitsplätze der Sachbearbeitung von Sexualdelikten mit entsprechenden Maßnahmen und Empfehlungen erstellt. Neben Supervisionsangeboten werden u. a. auch Resilienztrainings angeboten.

**Marko Dähne**

## ... Sachsen

Im Zuge der Änderung der Sächsischen Erschwerniszulagen und Mehrarbeitsvergütung wurde eine neue Zulage für Polizeivollzugsbeamte, die mit der Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie befasst sind, vorgeschlagen. Hierfür kämen Mitarbeiter in Betracht, die ausschließlich oder ganz überwiegend (mindestens 75 %) mit der Sachbearbeitung von Ermittlungsverfahren solcher Delikte befasst sind. Im LKA müssen die Mitarbeiter der Kost. Kinderpornografie im Dez. 31/1 (KoSt Kipo) und die Mitarbeiter der Internet- und Netzwerkforensik im Dez. 31/5 täglich Bilder und Videos bewerten, die u. a. den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zeigen. Daraus resultiert eine besondere psychische Belastung für die Mitarbeiter. Diese entsteht durch die Intensität der Handlungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen und durch die Menge der zu bewertenden Dateien. Hier liegt der Anteil der Arbeitszeit, der hierfür aufgewendet wird bei mehr als 75 %. Bisher wird den gesundheitlichen Risiken durch das Angebot von Supervisionen begegnet, um psychische Belastungen zu erkennen. Durch professionelles Coaching, Methoden der Stressprophylaxe und Stressbewältigung wird versucht, gesundheitliche Risiken zu vermeiden. Aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage gab es bisher keine Möglichkeit, den Ermittlern/Auswertern bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie eine Erschwerniszulage zu gewähren. Aus Sicht des Landeskriminalamtes sollte den Mitarbeitern, die ganz oder überwiegend (mindestens 75 %) mit der Sachbearbeitung von Ermittlungsverfahren der Kinder- und Jugendpornografie beschäftigt sind, eine Zulage gewährt werden, um ihnen einen Ausgleich für die besonderen psychischen Belastungen bei der Arbeit zu schaffen. Als GdP setzen wir uns für bessere Arbeitsbedingungen in dem Bereich ein. Hier ist noch viel möglich, mit Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen.

**Christin Gerull**

## ... Sachsen-Anhalt

Die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt ist eine Primäraufgabe der Landespolizei Sachsen-Anhalts. Eine permanente Bearbeitung von Kinderpornografie und Missbrauchsdelikten erscheint potenziell gesundheitsgefährdend und hier muss unseres Erachtens auch die Fürsorgepflicht gem. PDV 100 des Dienstherrn vollumfänglich greifen. Einhergehend mit den an die Tätigkeit geknüpften Belastungen fällt es den mit der Bekämpfung der Kinderpornografie ermittelnden Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten schwer, nach arbeitsreichen Ermittlungen die Bilder aus den Köpfen zu bekommen.

Hier werden die Ermittlungspersonen mit Situationen konfrontiert, die zu Alpträumen oder zu selbstschädigendem Verhalten führen können. Es kann sein, dass man nicht mehr in der Lage ist, das Gesehene zu bewältigen, das führt zu einer Hilflosigkeit, die seelisch und körperlich beeinträchtigend sein kann. Aus diesem Grund finden in dem sachbearbeitenden Bereich unter anderem auch flankierend zu dieser Tätigkeit eintägige und mehrtägige Supervisionen statt. Eine finanzielle Zulage allein kann die physischen Folgen in diesem Arbeitsbereich nicht ausgleichen, aber es wäre zumindest ein Anfang für die erforderliche Wertschätzung aus Respekt gegenüber der geleisteten Arbeit der dort Beschäftigten.

Des Weiteren muss der Personalkörper weiter gestärkt werden, um die Möglichkeit zu schaffen, dass der betreffende Personenkreis Rückzugsräume erhält und sich Auszeiten vom Dienst nehmen kann. Es ist die Hauptaufgabe des Dienstherrn, so viele wie möglich der belastenden Rahmenbedingungen, die in seinem Wirkungskreis liegen, zu minimieren. Die GdP LSA unterstützt weiterhin die Forderung der Einführung einer angemessenen Erschwerniszulage für KIPO-Ermittlungen. Dabei darf es in der Folge aber nicht bleiben! Andere belastende Tätigkeiten dürfen ebenso nicht außer Acht gelassen werden.

**Der Landesvorstand**



Die GdP Sachsen-Anhalt nimmt monatlich an Treffen mit verschiedenen Mitgliedern des Landestages (MdL) und Vertretern der Parteien teil. Die von uns oft aktiv geforderten und gesuchten Gespräche sehen aus Mitgliedersicht möglicherweise banal und langweilig aus, sind jedoch immens wichtig, da viele Änderungen nur mit politischem Willen durchsetzbar sind.



# UPDATE – Durchbruch fürs JobBike!

Am 9. Dezember 2023 wurde im Rahmen der Tarifeinigung in Potsdam für über 850.000 Angestellte im öffentlichen Dienst der Länder die Nutzung von Leasingfahrrädern und E-Bikes eröffnet.



Vorreiter in Sachen JobBike: das Bundesland Baden-Württemberg

Bereits in der Vergangenheit haben wir als Gewerkschaft der Polizei zum Thema Fahrradleasing informiert und führten am 17. August 2023 bereits erste Gespräche mit dem finanzpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, Herrn Stefan Ruland MdL, sowie Herrn Matthias Redlich MdL.

Wir diskutierten konkret über die Möglichkeiten der Implementierung des JobBikes für die Bediensteten in unserem Bundesland. Überdies erhielten wir den Auftrag von den politischen Vertretern, ein aktuelles Stimmungsbild in den Reihen unserer GdP-Mitglieder in Sachsen-Anhalt zu erheben.

Im Rahmen des Tarifabschlusses der Länder wurde, wie bereits erwähnt, für die Tarifbeschäftigten der Länder der § 19b TV-L zur Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing vereinbart. Dieser trat nunmehr zum 1. Januar 2024 in Kraft und schafft somit die Möglichkeit des Fahrradleasings auch in Sachsen-Anhalt. Das Problem: Der TV-L

schafft diese Möglichkeit ausschließlich nur dann, wenn das Land auch das Fahrradleasing seinen Beamten anbietet.

So machten wir uns auf den Weg, ein Stimmungsbild unserer GdP-Mitglieder im Zeitraum vom 15. Dezember 2023 bis 12. Januar 2024 zu erheben und waren von der Beteiligung unserer Umfrage überwältigt! Knapp mehr als ein Fünftel aller Mitglieder und somit 1.113 Antworten kamen hierbei aus dem aktiven Mitgliederbestand (Tarifbeschäftigte und Beamte).

Auf die Frage „Soll das Dienstfahrradleasing in Sachsen-Anhalt angeboten werden?“ antworteten von den 1.113 Stimmen 94,52 % (1.052 Stimmen) mit „Ja“. In der Folgefrage können sich weitere 85,44 % (951 Stimmen) vorstellen, das Fahrradleasing zu nutzen. Das Preis-

segment, in welchem das JobBike angeboten werden soll, liegt für 69,81 % der Stimmen zwischen 3.000 bis 5.000 €. An dieser Stelle möchte sich der Landesbezirk der Gewerkschaft der Polizei für die hohe Teilnahme und dieses klare Signal an die Politik bedanken!

Auf Grundlage der Umfrage in unserer Mitgliedschaft traf sich der Vorstand der Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt am 25. Januar 2024 ein weiteres Mal mit MdL Ruland zu einem erneuten Austausch im Landtag Sachsen-Anhalt. Inhaltlich wurde unter anderem auch unsere Mitgliederumfrage präsentiert und seitens Herrn Ruland die hierfür weiteren nötigen Schritte erläutert. Im Ergebnis kann gesagt werden, dass uns Herr Ruland zusicherte, dass er sich dafür einsetzen wird, dass das Land Sachsen-Anhalt noch in diesem Jahr durch Anpassung des Besoldungsgesetzes die rechtlichen Voraussetzungen für das Fahrradleasing schaffen wird.

In der Folge muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, ein System zu etablieren, um das Fahrradleasing in der Fläche unseren Tarifbeschäftigten und Beamten anzubieten. Die finale Umsetzung stellt aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt eine hohe Wertschätzung für unsere Bediensteten im Land dar. Beenden möchte ich das Update mit einem Zitat von dem Journalisten Zapata Espinoza: „Fahrräder mögen sich ändern, aber Radfahren ist zeitlos.“

**Martin Götze,**  
Landesjugendvorsitzender



Beim Treffen im Landtag mit MdL Ruland (3. v. r.) nahmen Eycke Körner, Nancy Emmel, Uwe Bachmann und Martin Götze (v. l. n. r.) teil.

**DP – Deutsche Polizei**

Sachsen-Anhalt

**Geschäftsstelle**

Halberstädter Straße 40 A  
39112 Magdeburg  
Telefon (0391) 61160-10  
Telefax (0391) 61160-11  
lsa@gdp.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion**

Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)  
Walter-Kersten-Straße 9  
06449 Aschersleben  
GdP-Phone (01520) 8857561  
Telefon (03473) 802985  
Telefax (0321) 21041561  
jens.huettich@gdp.de



ISSN 0949-281X

Der Veröffentlichung des Geburtstags muss explizit zugestimmt werden. Viele von Euch haben das bereits getan, andere noch nicht. Wenn Ihr Eure Einwilligung geben wollt, geht dies am schnellsten per E-Mail an lsa@gdp.de oder Ihr wendet Euch an die Vorstände der Bezirksgruppen, die Vertrauensleute oder die Seniorenvertreter. Diese verfügen über Listen, auf denen Ihr Euch eintragen könnt.

**Jens Hüttich**



## Seniorentermine

### **SGen der PI Dessau/Roßlau**

#### Bereich Wolfen

Am 9. April und 4. Juni 2024 um 15 Uhr in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

### **SGen der PI Halle**

#### Bereich PI Halle Haus/Revier Halle

Am 13. März und am 10. April 2024 um 14:30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität Böllberger Weg 150.

#### Bereich Saalekreis

Am 21. März und am 16. Mai 2024 um 10 Uhr in der Kegelhalle „Nine Pins“ in der Ladenstraße in Schkopau, mit anschließendem Mittagessen.

### **SGen der PI Magdeburg**

#### Bereich Bernburg

Am 9. Mai und am 8. August 2024 um 15 Uhr im Vereinshaus der Gartensparte in Roschwitz.

### **SG Fachhochschule Polizei**

Am 3. April um 14 Uhr im Rosencafe in Aschersleben.

Aufgrund möglicher Verschiebungen sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

Ich bitte alle Seniorenvertreter, mir die Termine für das Jahr 2024 zu übermitteln.

### **Die Landesredaktion**

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine)

## Redaktionsschluss

für die Ausgabe 04/2024 ist es Freitag, der 23. Februar 2024,

und für die Ausgabe 05/2024 ist es Freitag, der 29. März 2024.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

### **Die Landesredaktion**

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA)